

Was tun bei einem Sterbefall?

Diese Frage muss man sich glücklicherweise nicht allzu oft stellen. Jeder von uns kann jedoch in die Situation kommen, in der er einen Sterbefall in der Familie hat und Entsprechendes veranlassen muss. Nachfolgend haben wir die notwendige Formalitäten und die entsprechenden Zuständigkeiten für Sie abgedruckt:

- Bei Eintritt des Todes im Krankenhaus wird alles Notwendige wie Ausstellung der Todesbescheinigung und des Leichenschauscheinnes vom dortigen diensthabenden Arzt veranlasst.
- Falls der Tod in der **Wohnung** eintritt, ist zunächst der **Hausarzt** oder am Wochenende der **Notarzt** zu verständigen. Dieser stellt die Todesbescheinigung und den Leichenschauschein aus, die zur Beurkundung des Sterbefalls benötigt werden.
- Danach ist ein **Bestattungsunternehmer** mit der Einsargung und Überführung des/der Verstorbenen in die Leichenhalle zu beauftragen. Die Auswahl des Unternehmers obliegt den Angehörigen.

In unserer Gemeinde sind nachstehende Bestattungsunternehmen ansässig:

Edmund Ganninger, Stettfeld, Ringstraße 1, Tel. 07253/1033,
Geschäft: Ubstadt, Zum Grenzgraben 13, Tel. 07251/69585.
Fu.Tel.Nr. 01727120225.

Wolfgang Pflücke, Zeutern, Besingstr. 12, Tel. 07253/4763,
07253/6349 und 0172-7421125.

Bestattungsinstitut Meid, Zeutern, Kapellenstr. 15, Tel.
07253/880130, Tel. 0179-8405685

Bestattungsinstitut Jäckle GmbH, Weiher, Hauptstr. 106, Tel.
07251/6189528, Tel. 0175-7605239

Der **Zeitpunkt der Beerdigung** wird von den jeweiligen Pfarrämtern, entsprechend der Jahreszeit, festgelegt.

Bestattungen werden wochentags (Montag bis Freitag) in den Monaten Oktober bis März (MEZ) von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und in den Monaten April bis September (MEZ) von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr durchgeführt.

In Ausnahmefällen können auch samstags Beerdigungen durchgeführt werden. Spätester Zeitpunkt ist 13.00 Uhr. In diesem Fall ist eine vorherige Absprache mit der Friedhofsverwaltung erforderlich.

Anschriften:

Kath. Pfarramt Ubstadt, Andreasplatz 2, Tel. 07251/6586 (für die Ortsteile Ubstadt, Stettfeld und Zeutern zuständig).

Kath. Pfarramt Forst, Bruchsaler Str. 1, Tel. 07251/2235 (für den Ortsteil Weiher zuständig).

Evang. Pfarramt Ubstadt-Weiher, Kolpingstr. 19. Tel. 07251/63528.

Danach folgt die Meldung des Todesfalles beim **Standesamt** und der Friedhofsverwaltung im Rathaus Ubstadt, Zimmer 49, Tel. 07251/617-49.

Dort erfolgt die endgültige Terminfestlegung, die Auswahl des Grabplatzes und die Abwicklung aller weiteren Formalitäten. Die Aushebung und Schließung des Grabes wird vom Bauhof der Gemeinde Ubstadt-Weiher vorgenommen.